

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Rolf Kutzmutz,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**

— Drucksache 13/5810 —

Verwendung von Haushaltsmitteln für parteinahe Stiftungen

Im Haushaltsjahr 1996 werden über verschiedene Haushaltstitel parteinahe Stiftungen finanziert. Die Zuordnung der Mittel an die einzelnen Stiftungen ist bei den aufgeführten Titeln nicht durch den Deutschen Bundestag erfolgt.

1. Welche Zeitschriften welcher parteinahen Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wurden im Titel 685 05 – Allgemeine informationspolitische Maßnahmen – (im Kapitel 04 03) finanziert?

Aus Kapitel 04 03 Titel 685 05 werden Abonnements von folgenden Zeitschriften parteinaher Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien angekauft:

- | | |
|--|-------------------------------|
| — „Politische Meinung“ | — Konrad-Adenauer-Stiftung, |
| — „Neue Gesellschaft /
Frankfurter Hefte“ | — Friedrich-Ebert-Stiftung, |
| — „Politische Studien“ | — Hanns-Seidel-Stiftung, |
| — „liberal“ | — Friedrich-Naumann-Stiftung. |

2. Nach welchen Grundsätzen und Kriterien wurde durch die Bundesregierung darüber entschieden, welche Zeitschriften welcher Stiftungen finanziert werden?
3. Wo sind diese Grundsätze und Kriterien veröffentlicht?

Grundsätze und Kriterien für den Ankauf der Abonnements der Zeitschriften ergeben sich aus der im Bundeshaushaltsplan ver-

öffentlichten Zweckbestimmung und den Erläuterungen zu Kapitel 04 03 Titel 685 05.

4. Wie und durch wen wurden die Entscheidungen getroffen?

Die Entscheidungen werden durch das hierfür zuständige Presse- und Informationsamt der Bundesregierung getroffen.

5. In welchem Umfang, nach welchen Grundsätzen und Kriterien wurde durch die Bundesregierung darüber entschieden, welche parteinahen Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien über Ausgaben der nachfolgend genannten Titel (jeweils im Kapitel 23 02) finanziert werden:
 - Titel 686 03 – Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen,
 - Titel 686 04 – Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern,
 - Titel 686 88 – Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas?
6. Wo sind diese Grundsätze und Kriterien veröffentlicht?
7. Durch wen wurden diese Entscheidungen jeweils wann getroffen?

Die Benennung, welche Stiftungen aus Kapitel 23 02 finanziert werden, richtet sich nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Gewährung der Globalzuschüsse aus dem Einzelplan 06.

Für die Finanzierung von entwicklungspolitischen Maßnahmen von parteinahen Stiftungen sind im Haushaltsjahr 1996 folgende Beträge vorgesehen:

Kapitel 23 02 Titel	Konrad- Adenauer- Stiftung DM	Friedrich- Ebert- Stiftung DM	Friedrich- Naumann- Stiftung DM	Hanns- Seidel- Stiftung DM	Stiftungs- verband Regenbogen DM
686 04	73 738 000	75 838 000	33 792 000	33 892 000	13 740 000
686 03	24 400 000	24 800 000	14 300 000	14 300 000	8 000 000
686 88	9 742 500	9 042 500	3 901 500	3 901 500	3 020 450

8. In welchem Umfang, nach welchen Grundsätzen und Kriterien wurde durch die Bundesregierung darüber entschieden, welche parteinahen Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien über Ausgaben der nachfolgend genannten Titel (jeweils im Kapitel 30 04) finanziert werden:
 - Titel 652 04 – Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin),
 - Titel 681 01 – Zuschüsse an Studentenförderungswerke,
 - Titel 685 02 – Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (HSP II)?
9. Wo sind die Grundsätze und Kriterien veröffentlicht?
10. Durch wen wurden diese Entscheidungen jeweils wann getroffen?
11. Mit welcher Begründung wurde die parteinahen Stiftung der PDS seit 1990 in keinem Fall berücksichtigt?

Grundlage für die Mittelzuwendungen an die Begabtenförderungswerke ist das Gesetz zur Feststellung des Bundeshaushaltsplans. Die Werke sind in den Erläuterungen zu Kapitel 30 04 Titel 681 01 (dort unter der Bezeichnung „Studentenförderungswerke“) durch den Gesetzgeber abschließend und verbindlich aufgeführt.

Die Förderwerke politischer Stiftungen hat der Haushaltsgesetzgeber immer dann in den genannten Titel aufgenommen, wenn er zuvor die Anerkennung als politische Stiftung getroffen hatte. Dafür besteht kein formalisiertes Verfahren.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat auf dieser Grundlage in diesem Rahmen die jährlich bereitstehenden Mittel einschließlich der Zusatzmittel für das Hochschulprogramm II (HSP II) und das Erneuerungsprogramm (HEP) an die Werke nach Maßgabe ihres jeweils letzten Fördervolumens und ihres zu erwartenden Bedarfs vergeben. Im Jahre 1996 erhielten die Förderwerke der parteinahen Stiftungen folgende Mittel (Stand: Oktober 1996):

Kapitel 30 04 Titel	Konrad- Adenauer- Stiftung DM	Friedrich- Ebert- Stiftung DM	Friedrich- Naumann- Stiftung DM	Hanns- Seidel- Stiftung DM	Stiftungs- verband Regenbogen DM
681 01 Begab- tenför- derung	6 050 000	8 500 000	2 046 000	2 466 000	1 413 000
681 01/ 685 02 Gradu- ierten- förde- rung/ einschl. HSP II	3 880 000	3 970 000	2 720 000	1 480 000	1 470 000
652 04 Gradu- ierten- förde- rung Neue Länder (HEP)	496 000	203 000	189 000	72 000	870 000

